

# **Bericht über die Armenerziehungsanstalt Berghaus bei Biel, vorgetragen an der Versammlung schweizerischer Armenlehrer den 24. September 1866**

Autor(en): **Hämmerli**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins**

Band (Jahr): **1 (1864-1866)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-805574>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herzlichen Dank besonders auch den jetzigen Mitgliedern der Aufsichtskommission für ihre vielfachen Bemühungen um die Anstalt. Der Herr, der da will, daß keines dieser Kleinen verloren gehe, segne und belohne sie dafür!

---

## Beilage 5.

### Bericht

über

### die Armenerschulungsanstalt Berghaus bei Biel,

vorgetragen an der Versammlung schweizerischer Armenlehrer den 24. September 1866 von dem Hausvater **Sämmerli**.

---

Diese Armenerschulungsanstalt legt im laufenden Herbst das 22. Jahr ihres Bestandes zurück; sie wurde von der hiesigen Bürgergemeinde im Jahre 1844 als bürgerliche Anstalt gegründet. Dem Stiftungszwecke gemäß hatten in den ersten Jahren nur bürgerliche Waisen Zutritt, und von armen Familien solche Kinder beiderlei Geschlechts, deren Verwahrlosung konstatiert war. Bis zum Jahre 1859 betrug die Zahl der Zöglinge 16 bis 20; jetzt zählt die Anstalt deren 29, es werden nämlich seit einigen Jahren auch nichtbürgerliche Kinder aufgenommen, was der gegenwärtigen Aufsichtsbehörde zur Ehre gereicht. Diese bezahlen ein Kostgeld von Fr. 180—200. Die jährlichen Kosten für einen Zögling betragen in gewöhnlichen Jahren Fr. 200—240; in trockenen Jahren kommen sie noch höher.

Die meisten Zöglinge treten körperlich und geistig sehr vernachlässigt in die Anstalt. Die Kinder werden gar oft zu lange im elterlichen Hause gelassen, und es hält alsdann sehr schwer, dieselben an Ordnung und Reinlichkeit und an ein gesittetes Leben zu gewöhnen. Es war früher sehr oft der Fall, bisweilen kommt es auch jetzt noch vor, daß der Vorsteher von den betreffenden Eltern Unannehmlichkeiten zu erleben hatte, in welchen Fällen er aber von der Lit. Direktion jederzeit mit wünschbarer Energie unterstützt wird. Wegen nachtheiligem Einfluß der Eltern auf einzelne Zöglinge mußte denselben der Besuch der Kinder untersagt werden. In den verflossenen 22 Jahren sind 98 arme, verlassene und vernachlässigte, ja zum Theil schon verdorbene Kinder in die Anstalt aufgenommen worden.

Von diesen mußten 5 aus erheblichen Gründen entlassen und einer in eine andere Anstalt versetzt werden. Ein Zögling ist vor seinem Austritte gestorben, und 29 befinden sich, wie schon bemerkt, in der Anstalt. Demnach sind 62 Zöglinge nach vollendeter Anstaltserziehung und erhaltener Konfirmation ausgetreten. Von diesen darf der Erfolg bei  $\frac{6}{12}$  als günstig bezeichnet werden, bei einzelnen sogar als sehr günstig; bei  $\frac{5}{12}$  ist er ein mittelmäßiger zu nennen; von  $\frac{1}{12}$  der Zöglinge ist er uns theils unbekannt, theils wandeln sie auf unsichern Wegen; einer ist ganz mißrathen.

Nach der äußern Lebensstellung sind die meisten Knaben Handwerker geworden; zwei haben sich dem Lehramte gewidmet. Die Mädchen sind theils Schneiderinnen und Weißnäherinnen. Andere stehen in dienenden Verhältnissen.

Das Lehrgeld wird vorschußweise von den Armenbehörden bezahlt.

Die meisten ausgetretenen Zöglinge gedenken in Liebe der Anstalt und erfreuen uns oft durch ihre Besuche.

Die ganze Anstalt, 17 Knaben und 12 Mädchen zählend, bildet mit den Hauseltern und dem Knechte eine wohlgeordnete Familie.

Im Winterhalbjahr bildet der Schulunterricht die Hauptbeschäftigung. Der Unterricht hat das gleiche Ziel und befolgt den gleichen Lehrplan, wie die öffentlichen Primarschulen. Er wird vom Hausvater gewöhnlich zu 3 Tageszeiten in täglich 7—9 Stunden ertheilt. Während 2 Nachmittagen wöchentlich werden die Mädchen unter der Leitung der Hausmutter und ihrer Tochter in den weiblichen Handarbeiten unterrichtet. Jedes Frühjahr, Anfang April findet eine öffentliche Prüfung statt, an welcher immer große Theilnahme bezeugt wird, sowohl von der Lit. Aufsichtsbehörde, wie auch von Seiten anderer Freunde und Gönner der Anstalt.

Im Sommerhalbjahr bildet die Feldarbeit naturgemäß die Hauptbeschäftigung, besonders bei den Knaben. Unterricht wird ertheilt, so viel die Zeit neben den landwirthschaftlichen Arbeiten erlaubt, denselben zu bestimmen ist dem Hausvater überlassen. Die Zahl der Schulstunden beträgt jedoch immerhin täglich noch 3—4 Stunden. Die Mädchen werden den größten Theil der Arbeitszeit mit Stricken und Nähen beschäftigt, indem mit Ausnahme der Knabenkleider Alles von denselben verfertigt wird. Der Wechsel zwischen Arbeit und Unterricht wirkt sehr wohlthätig auf die körperliche und geistige Entwicklung der Zöglinge. Diesem Wechsel, wie auch der gesunden, freundlichen Lage des Gutes haben wir den so selten gestörten Gesundheitszustand zu verdanken; der gegenwärtige Hausvater hat während seines bald 7jährigen Hierseins noch gar keinen anhaltenden Krankheitsfall erlebt.

Das Gut besteht aus circa 36 Jucharten Landes, wovon jedoch nur circa 26 Jucharten urbar gemacht sind. Die übrigen 10 Jucharten sind theils Wald-, theils sehr schwer zu urbarisirender Stein- und Staudenboden. Die ganze Besizung gehört dem hiesigen bürgerlichen Armengute. Statt einen Pachtzins zu bezahlen, übernimmt die Anstalt 10 bürgerliche Kinder unentgeltlich in Unterhalt und Pflege; für die übrigen bürgerlichen Kinder wird ein Kostgeld von Fr. 200 bezahlt. — Allfällige Defizite deckt das Armengut. Daraus ist ersichtlich, daß der Pachtzins auf Fr. 2000 taxirt wird, eine Summe, die in keinem Verhältnisse steht zu dem theilweise völlig unfruchtbaren Areal. An eigentlichem Hypothekarvermögen besitzt die Anstalt nur Fr. 7500, indem bis vor 2 Jahren die meisten Schenkungen für Bestreitung der laufenden Ausgaben verwendet werden mußten. Von dem genannten Stein- und Staudenboden wird, sofern es die Zeit gestattet, alljährlich ein Stück urbarisirt, was jedoch mit großer Mühe und Kosten verbunden ist, mithin auch nur als eine Verbesserung des Grundkapitals angesehen werden kann.

Der Ertrag des Gutes ist durchschnittlich mittelmäßig, in trockenen Jahren sehr gering. So mußten wir im Sommer 1865 und 1866, um den nöthigen Viehstand beibehalten zu können, das fehlende Heu auf einem 3 Stunden von hier entfernten, der Bürgergemeinde angehörigen Waldboden holen.

Der Erlös an Produkten ist gering und besteht lediglich im Verkaufe von Milch und Steinobst, resp. Kirschen, welche durchschnittlich sehr gut gerathen. Dagegen muß per Jahr für 4 Monate Brod gekauft werden, und dieses Jahr sogar für 7 Monate, was uns ein bedeutendes Defizit verursachen und die Aufsichtsbehörde in desto größere Besorgniß bringen wird, da seit 2 Jahren während des hiesigen Spitalbaues die Geschenke und Vermächtnisse seltener geworden sind. Unser Vertrauen steht aber fest zu Dem, der uns bisher geholfen hat; er wird auch ferner als Vater der armen Waisen mit seiner Liebe und Hülfe bei uns sein.